

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juli 2021
BESCHLUSS NR. 2021-167
SEITE 1 von 2

Hochrechnung 2021 per Ende Mai

9.0.3

Die Hochrechnung 2021 prognostiziert per Ende Jahr eine Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 0.2 Mio. Somit wird die Erfolgsrechnung mutmasslich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13.6 Mio. abschliessen.

Im Wesentlichen ist dies gemäss Detailaufstellung auf höhere Erträge bei den Ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres (CHF 0.8 Mio.), auf einen tieferen Netto-Aufwand bei der Schule (CHF 0.4 Mio.) sowie auf einen höheren Aufwand für die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 0.9 Mio.) zurückzuführen. Im Bereich der Abteilung Gesellschaft stehen den stark steigenden Spitexkosten deutlich tiefere Ausgaben bei den stationären Pflegeplätzen gegenüber, was insgesamt einen höheren Netto-Aufwand (CHF 0.2 Mio.) ergibt.

Infolge der Corona-Pandemie werden höhere Gemeindebeiträge an den ZVV fällig (CHF 0.4 Mio.) sowie Mindererträge im Freizeitbad erwartet (CHF 0.5 Mio.). Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank übertrifft den budgetierten Ertrag um CHF 0.5 Mio.

Analog Budget wird mit einem negativen Cashflow von CHF 4.5 Mio. gerechnet.

Die Netto-Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 29.9 Mio. stehen dem budgetierten Betrag von CHF 34.2 Mio. gegenüber.

Die konkreten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzhaushalt können zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eingeschätzt werden. Es gibt aktuell noch zu viele Ungewissheiten, um eine präzise Schätzung für das ganze Jahr 2021 vorzunehmen.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Von der Hochrechnung 2021 per Ende Mai wird Kenntnis genommen.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juli 2021
BESCHLUSS NR. 2021-167
SEITE 2 von 2

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleitende
- Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
15.07.2021